

Die Bestimmung der Teppiche

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern**

Band (Jahr): **13 (1890-1892)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

worden sei ¹⁾. Einen hl. Vinzenz führte Bischof Dietmar von *Salzburg* im Jahre 880 von *Rom* in die Heimat ²⁾. Nach dem römischen Martyrologium gab es aber in Rom mehrere Martyrer dieses Namens.

Wie leicht konnten da ächte Reliquien eines *andern* Martyrers Vinzenz mit der Zeit für solche unseres Heiligen gehalten werden, weil letzterer überall genannt und gefeiert wurde, während die übrigen Heiligen gleichen Namens viel weniger oder gar nicht bekannt waren! Wie nahe lag eine Verwechslung besonders, wenn es sich um einen andern Martyrer dieses Namens aus Spanien, gar aus Saragossa, oder um einen unter Dacian gestorbenen oder einen Diakon handelte! Diese Leichtigkeit, einen wenig oder gar nicht bekannten Vinzenz mit dem allgemein bekannten zu verwechseln, erklärt vollkommen den Ursprung der angeführten widersprechenden Nachrichten bezüglich des Hauptes, wie des ganzen Leibes unseres Heiligen, ohne dass man absichtlichen Betrug annehmen müsste. Selbst der Streit zwischen *Castres* und *Lissabon* kann mit Tillemont und den Bollandisten dahin erledigt werden, dass es sich um zwei verschiedene spanische Martyrer gleichen Namens handelte.

Wölflin kannte ausser dem Patrone seines Münsters noch eine Reihe anderer Heiliger Namens Vinzenz mit ihrer Geschichte. Das mehrerwähnte bernische *Officium sancti Vincentii* enthält noch die Lebensgeschichten von elfen.

5. Die Bestimmung der Teppiche.

Fragen wir nun, wozu die von Chorherr *Wölflin* dem Berner Münster geschenkten Teppiche mit der

¹⁾ Pertz VIII, 305.

²⁾ Auctarium Garstense, Pertz IX, 565.

Geschichte des hl. Vinzenz dienen sollten. Dr. Stantz ¹⁾ sagt: „Ohne Zweifel wurde diese Tapete zu feierlichen Zeiten, namentlich am St. Vinzenz-Tage, öffentlich im Chor ausgestellt.“ Diese Vermuthung wird durchaus bestätigt durch die oben angeführte Stelle des Stiftsmanuales vom August 1523: „ansehene Sant Vincentzen Tuch, durch Inn *in den Chor* gemacht.“

Wo aber in dem grossen Chore war ihr Platz? Herr E. v. Rodt führt in seiner Stadtgeschichte ²⁾ eine von M. v. Stürler hinterlassene Notiz an, welche „über die Tapete weitere Auskunft“ gebe. Sie lautet: „Man nannte sie das *Hungertuch*.“ Dazu theilt er mit, das Hungertuch sei 1511 bei Maler Hans Schwyzer bestellt worden.

Allein das 1511 bestellte ³⁾ „Hungertuch“ ist nicht das „St. Vinzenzen-Tuch“ von 1515. Allerdings wurde das angeführte Hungertuch nicht 1511 vollendet. Anfangs Februar 1512 hatte Hans Schwyzer es noch nicht abgeliefert und wurde darum vom Kapitelskapitel gemahnt, es zu machen oder durch Andere machen zu lassen ⁴⁾. Noch im November gleichen Jahres hatte das Kapitel eine Frage über die Ausführung des Tuches zu entscheiden (siehe unten) und selbst kurz vor Ostern 1513

¹⁾ Münsterbuch, S. 247.

²⁾ Bern 1886, S. 134 und 139.

³⁾ Mittwoch vor Purificatio 1511 beschloss das Kapitelskapitel: „Ist das Hungertuch befohlen Schwizer ze malen, CXII (112) Stuck vn LXX ũ (70 Pfund), vn ws er nit werschafft macht nach erkantnuß ij meistren, die sich vff dz werch verstanden, sol ersetzt werden vnd abzogen an der Houptsumm.“ Stiftsmanual IV, 38.

⁴⁾ Mittwoch nach Purificatio 1512: „Dz Hannß Schwytzer Mine Herrn Hungerduch, im verdingt, soll machen oder durch ander lyt lasen machen vff die vasten; wöllent inn min Herrn gietlich bezahlen; In mittler zyt soll im der schaffner nitt wyter darvff geben“. l. c. Seite 76.

war das Tuch noch nicht „ze vollem vssgemacht“¹⁾. Indess wurde es nun doch fertig, so dass die Ausrechnung mit Schwyzer und im Juni die Bezahlung des Restes an „Schwyzers des malers hussfrowen“ erfolgen konnte²⁾. Die Jahrzahl 1515 auf dem Teppichwerke schliesst also bereits das Hungertuch aus, weil dieses vorher entstanden ist.

Zudem wurde letzteres vom Kapitel, das St. Vinzenz-Tuch aber von Wölffin *bestellt*.

Fernerhin war das besprochene Hungertuch keine Wirkerei, wie unsere Teppiche es sind, sondern *gemalte Leinwand*. Das ergibt sich, abgesehen von der Bestellung bei einem Maler, ausdrücklich aus dem Beschlusse des Kapitels über dessen Anfertigung: „Ist das Hungertuch befohlen Schwizer ze malen.“ Am 29. November (Vigilia Andreae) 1511 entscheiden die Chorherren: „Ist geratten, dz hungerdouch allein ze Scharpfieren vnd sunst mit kheinen andern farben ze malen, wann die lynwant die farb nitt dulden noch erlyden mag“, und am 24. November 1512 (Vigilia Catharinae): „Es wölln m. H. dz

¹⁾ Mittwoch vor Palmarum 1513: „beschlossen, die VII ff so Min herrn mit rechnung schuldig sindt hannsen Schwytzer dem Maler von wegen des hungerduchs biß dz hungerdouch ze vollem vßgemacht ist worden“. l. c. S. 140.

²⁾ Mittwoch infra Octavam Corp. Christi (= 29. Mai) 1513: „Es soll meister Heinrich wölfflin mit sampt dem schaffner nochmals rechnung thun mit haußen Schwytzer dem maller von wegen des hungerduchs angesehen dz er noch vßstenndigs vordrett von minen Herren XXX ß (30 Schillinge), vnd aber der schaffner vermeint, jun gnugsam vß gericht sin.“ — L. c. S. 153.

Vff Viti et Modesti (15. Juni) 1513: „Es soll der Schaffner Nielaß Hannsen Schwytzers des malers hußfrowen vßrichten vmb die XXX ß, so im m. H. nach siner rechnung noch schuldig bliben sindt an dem Hungertuch“. — l. c. S. 155 — Die Auszahlung des Restes geschah an „Schwytzers hußfrowen“; vielleicht war Schwyzer gerade in Italien, wo am 6. Juni die Schlacht bei Novara stattfand.

Hungertuch by der Scharpfierung lassen belieben vnd kein farb wyter daran hencken ¹⁾.“

Seit dem 14., namentlich aber im 15. Jahrhunderte, verwendete man nämlich statt der theuren gewirkten oder gestickten Teppiche vielfach leinene Tücher, auf welchen die Gegenstände in leichter Malerei dargestellt waren. Man nannte sie französisch: toiles peintes. Eine solche Leinwandtapete war die tapisserie navale orléanaise, welche die Stadt Orléans im Jahre 1448 dem Herzoge Karl von Orléans zum Geschenke machte. Dieselbe war 2¹/₂ Klafter hoch und so lang, dass man damit das ganze Kloster St. Aignan umgeben konnte. Sie stellte den ganzen Lauf der Loire mit den Ortschaften, Brücken u. s. w. von Roanne bis Croisic dar ²⁾. Nach Karl van Mander war der grosse Maler Roger van der Weyden († 1464) ein trefflicher Meister in Ausführung von toiles, welche mit grossen Figuren in Leim- und Eiweissfarbe hergestellt wurden und womit man Säle zierte, wie mit Tapisserien ³⁾. Berühmt sind die noch im Rathhause zu Reims aufbewahrten toiles peintes, die aus dem 15. und 16. Jahrhundert stammen. Bei denselben sind einfach die Umrisse der Figuren mit Russschwarz auf grosse zusammengenähte Leinwandstücke gemalt und nur die Fleischtheile mit wenigen leichten Tönen belebt ⁴⁾. In dieser Art scheint das Hungertuch von Hans Schwyzer ausgeführt worden zu sein. Unter dem „Scharpfiren“ wären also einfache Contouren und einige Schattenstriche zu verstehen. Die „112 Stück“, welche für dasselbe

¹⁾ Stiftsmanual l. c. S. 63 und 121.

²⁾ Laborde: Hist. des ducs de Bourgogne. Preuves III. Nr. 7255.

³⁾ Guiffrey, Müntz et Pinchart: Hist. gén. de la tapisserie. Abtheilung Tapisseries flamandes, S. 118.

⁴⁾ L. c. Tapiss. françaises, p. 55. — Guiffrey: Hist. de la tapisserie, Paris 1886, p. 126. — Louis Paris: Les toiles et tapisseries de la Ville de Reims, Paris 1843.

bestimmt waren, mögen ebenso viele Bilder oder Figuren gewesen sein. Ein Beispiel dieser Technik sind wohl die im bernischen Museum unter Nr. 743 aufbewahrten Leinwandkleider mit aufgemalten Todtengerippen.

Jedenfalls war also das genannte Hungertuch von unsern Teppichen technisch ganz verschieden.

Endlich machen wir aufmerksam, dass unser Teppichwerk gar *nicht zu einem Hungertuche passte*. „Hungertuch“ oder „Fastentuch“ (cortina quadragesimalis) nannte man nicht einen Wandteppich, sondern einen Vorhang, der in der Fastenzeit zwischen Chor und Schiff oder auch vor einzelne Altäre gehängt wurde, um den Altar zu verdecken. Darum sehen wir das bernische Stiftskapitel wiederholt gerade vor oder in der Fastenzeit sich mit diesem Tuche beschäftigen und im Februar 1512 darauf dringen, dass Schwyzer es selber oder durch Andere mache „vff die vasten“. Vor der Reformation wurde das Hungertuch noch in allen deutschen Kirchen angewendet. Die St. Vinzenz-Kirche von Bern hatte laut Inventar von 1379 „II hungertuch“¹⁾. Auch nach dem 16. Jahrhundert war es noch in manchen schweizerischen Kirchen im Gebrauche, z. B. in Sins (Aargau) wurde es noch 1673 angewendet (Pfarrarchiv Sins). Zur Zeit aber ist dies nur noch an einigen Orten von Westphalen und in Spanien der Fall²⁾.

Die Fastentücher wurden oft bemalt. Solche bemalte Hungertücher sind noch im Museum zu Dresden und im Münster zu Freiburg i. B. zu sehen³⁾. Für ein Fasten-

¹⁾ Stiftsarchiv.

²⁾ Durandus, Bischof von Mende, † 1296, schreibt in seinem *Rationale divinatorum officiorum*, lib. I, c. 3, n. 35, von der Fastenzeit: Hoc tempore quasi communiter suspenditur sive interponitur velum aut murus inter clerum et populum, ne mutuo se conspiciere possint. — Siehe auch die Zeitschrift „Kirchenschmuck“ 1861, S. 57.

³⁾ Otte: Handbuch für kirchl. Kunstarchäologie, 4. Aufl., I, 261.

tuch wählte man gern Darstellungen aus dem Leiden Jesu. Die Geschichte des hl. Vinzenz aber war in der Farbenpracht unserer Teppiche dazu nicht geeignet.

Endlich war die Höhe des Teppichwerkes für einen abschliessenden Vorhang zwischen Chor und Schiff zu gering und seine Länge entsprach weder der Oeffnung des Chorbogens im Berner Münster, die 8 Meter beträgt, noch der Breite des Chores oder des Mittelschiffes, welche etwa 11 Meter misst¹⁾.

Die St. Vinzenz-Teppiche sind also *kein Hungertuch*. Sie kennzeichnen sich vielmehr als *Wand-Tapeten* und wurden, wie oben gezeigt worden, *in den Chor* gehängt. Ihre Masse von 4,1 und 5 Meter Länge passten aber weder an eine der drei Wände, welche den Chorabschluss ausmachen, noch an eine diesen benachbarte Fläche. Denn diese haben je nur etwa 3 Meter verfügbaren Raum.

Dagegen stimmen sie vollständig zu *den Wandflächen, welche die Chorstühle einnehmen*. Diese Wandflächen gehen von der Chorbogenmauer bis zu den Thüren, welche vom Chore in die verlängerten Nebenschiffe hinausführen. Sie sind durch Wandsäulen durchschnitten; letztere beginnen aber erst etwas oberhalb der Chorstühle, so dass sie das Anbringen von Teppichen, wie von Chorstühlen, nicht hinderten. Die freie Wand auf der linken Seite (vom Kirchenbesucher aus) ist

¹⁾ In dem oben angeführten Verzeichnisse des ehemaligen Kirchenschatzes von Bern findet sich nach Simmler: „ein schön Fastentuch, 200 Ell, von weißer Leinwand“, nach Mone: „ein mechtig groß schön fastentuch oder hungertuch uff 200 Linwat“. — Schuler in seinem *Hercules catholicus* macht in der lateinischen Uebersetzung des Schatzverzeichnisses aus dem Hungertuche ein „*tapetes Hungaricum*“ (!!); so hat auch ein deutsches Manuskript „ein Tapetzerey so in Ungarn gemacht worden“ und ein französisches „*un tapis de Hongrie très beau et très riche*“.

kürzer, als die auf der rechten, weil hinter dem linken Chorbogenpfeiler eine Eckstiege angebracht ist. Die rechte Wand ist 10, die linke nur 8,2 Meter lang. Nun haben die zwei ersten Teppiche zusammen gerade 10, die beiden andern zusammen 8,2 Meter in der Länge. Daraus schliessen wir, dass die St. Vinzenz - Teppiche zum Schmucke dieser Wände bestimmt waren, die beiden ersten für die rechte, die beiden andern für die linke. Damit erklärt sich die auffallende ungleiche Länge der zwei ersten gegenüber den zwei andern. Wir können uns denken, dass Chorherr Wölflin, als er seine Verse über den hl. Vinzenz schrieb, die Eckstiege übersah und darum für zwei Szenen zu viel Verse verfasste (vergl. oben Abschnitt 3, gegen Ende). Bei der Ausführung liess man gerade jene zwei Szenen weg, die nach dem Projekte in die von dem Treppenthurme besetzte Ecke gekommen wären.

Die verhältnissmässig geringe Höhe unserer Teppiche, 145 Cm., deutet darauf hin, dass sie nicht einfach zum Schmucke der leeren hohen Wand dienten, sondern an Festen die Rückwände der Chorstühle bekleideten, wie solches früher sehr häufig geschah. Die noch erhaltenen Chorstühle tragen die Jahrzahl 1523. Selbstverständlich waren vor ihnen andere zur Stelle. Unsere Teppiche waren also sogenannte „Dorsale“ oder „*Rucklachen*“ der *Chorstühle*. Waren sie aufgehängt, so begann die Bilderreihe bei der rechten Chorthüre, ging von da bis zur Ecke beim Chorbogen, setzte sich dann auf der linken Chorseite nach der Eckstiege wieder fort und endigte bei der linken Chorthüre.

Auch über die spätern, im genannten Jahre vollendeten Chorstühle konnten die Teppiche aufgehängt werden. Der Umstand, dass damit die schön gearbeiteten Rückentheile bedeckt wurden, spricht nicht dagegen.

Solches war nun einmal für Festtage Sitte. So wurden auch in Lausanne die Cäsar-Teppiche, die sich noch im bernischen Museum befinden, über die prächtig geschnitzten Chorstühle gehängt¹⁾.

6. Die Anfertigung der Teppiche.

Ein besonderes Interesse hat für den Kunstfreund die Frage, wo und durch wen unsere Teppiche *gezeichnet* und *gewirkt* worden. Nach der Geschichte der Teppichwirkerei waren Zeichner und Wirker *verschiedene Persönlichkeiten*. Leider haben wir in den von uns durchforschten Dokumenten über keinen von beiden einen Anhaltspunkt gefunden und sind darum bezüglich derselben nur auf Vermuthungen angewiesen.

Kinkel schreibt von unsern Teppichen: „in den Gegenständen sind sie roh, aber die Ausführung ist fein die deutschen Inschriften sind mit Schweizerdialekt gefärbt, die Trachten der Kriegsleute im Landsknechtstyl der Zeit Holbeins, die Entwürfe wahrscheinlich französisch, der Fabrikort unbekannt“²⁾.

Warum die deutschen Inschriften mit Schweizerdialekt gefärbt sind, haben wir oben gesehen: weil sie eben von dem Berner Chorherrn Wölflin verfasst worden. Warum Kinkel die Entwürfe für „wahrscheinlich *französisch*“ gehalten, hat er nicht näher angegeben. Unsererseits sehen wir in den Zeichnungen keine zwingenden Gründe für diese Ansicht. Speziell konnten „Kriegsleute im Landsknechtestyl der Zeit Holbeins“ auch in einem dem letztern näher liegenden Lande gezeichnet werden.

¹⁾ Inventar vom Jahre 1536 bei Chavannes: Le trésor de la Cathédrale de Lausanne. Vergl. Stammler, Die Burgunder-Tapeten, S. 30.

²⁾ Kinkel: Die Brüsseler Rathhausbilder.